

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Autohandel Gebroeders Heinhuis v.o.f.
Darwin 16 in (7609 RL) Almelo

Eingetragen am 03-01-2022 beim Gericht Overijssel unter der Nummer 01/2022.

Artikel 1 Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

'Heinhuis':	die offene Handelsgesellschaft Autohandel Gebroeders Heinhuis und ihre verbundenen Unternehmen;
'Andere Partei':	jede Partei, die einen Vertrag mit Heinhuis abschließt oder mit der Heinhuis Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrages führt; 'Vertrag': der Vertrag zur Lieferung von Sachen und/oder Erbringung von Dienstleistungen
'Vertrag':	die Vereinbarung, Waren zu liefern und/oder Dienstleistungen zu erbringen.
'Güter':	die Fahrzeuge und/oder Teile von Fahrzeugen, die Gegenstand des Vertrags sind;

Artikel 2 Anwendbarkeit dieser Bedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit Heinhuis oder den mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (vorvertragliche) Rechtsverhältnisse, bei denen Heinhuis als Verkäufer, Lieferant von Waren oder Dienstleister auftritt.
2. Heinhuis lehnt die Anwendbarkeit der von der Gegenpartei verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich ab. Durch den Abschluss eines Vertrags und/oder eines Rechtsverhältnisses, wie in Artikel 2.1 beschrieben, verzichtet die Gegenpartei ausdrücklich auf die Anwendbarkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen auf ihrer Seite. Für den Vertrag bzw. das Rechtsverhältnis, wie in Artikel 2.1 beschrieben, gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Bei Abweichungen zwischen dem Text der niederländischen, deutschen und englischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Text der niederländischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang vor dem Inhalt der vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang gültig.
5. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den internationalen Straßenverkehr das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (CMR-Übereinkommen) in seiner neuesten Fassung und für den nationalen Straßenverkehr die Allgemeinen Beförderungsbedingungen in ihrer neuesten Fassung.
6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor anderen Bedingungen, Verträgen oder gesetzlichen Regelungen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen, dem CMR-Übereinkommen, den AVC und/oder anderen Übereinkommen, Gesetzen und/oder Vorschriften gilt die folgende Rangfolge:

- i. Vereinbarung zwischen den Parteien;
 - ii. Allgemeine Geschäftsbedingungen;
 - iii. CMR;
 - iv. AVC;
 - v. Andere Verträge, Gesetze und/oder gesetzliche Vorschriften, wie Buch 8 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.
7. Diese Bedingungen sind beim Bezirksgericht Overijssel, Standort Almelo, hinterlegt

Artikel 3 Angebote und Zustandekommen des Vertrags

1. Alle Offerten und Angebote von Heinhuis sind freibleibend, außer wenn im Angebot ein Termin für die Annahme festgesetzt wurde. Eine Offerte oder ein Angebot erlischt, wenn das Produkt, worauf sich die Offerte oder das Angebot bezieht, inzwischen nicht mehr verfügbar ist.
2. Heinhuis kann nicht an ihre Offerten oder Angebote gebunden werden, wenn der Vertragspartner angemessenerweise verstehen kann, dass die Offerten und Angebote bzw. ein Teil derselben offenkundig einen Irrtum oder einen Schreibfehler enthalten.
3. Die in einer Offerte oder einem Angebot genannten Preise verstehen sich ohne MwSt und andere behördlichen Abgaben, eventuelle im Rahmen des Vertrags entstehende Kosten, einschließlich Fahrt-/Reise- und Aufenthalts-, Versand- und Verwaltungskosten, sofern nichts anderes angegeben ist.
4. Wenn die Auftragsannahme (sei es in untergeordneten oder anderen Punkten) von dem in der Offerte und dem Angebot enthaltenen Angebot abweicht, ist Heinhuis daran nicht gebunden. Der Vertrag kommt dann nicht entsprechend dieser abweichenden Auftragsannahme zustande, es sei denn, Heinhuis gibt etwas anderes an.
5. Angebote und Offerten gelten nicht automatisch für künftige Aufträge.
6. Die abweichende Auftragsannahme durch den Vertragspartner gilt als komplett neues Angebot an Heinhuis.

Artikel 3 Angebote und Vertragsabschluss

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge von Heinhuis sind unverbindlich, es sei denn, das Angebot sieht eine Annahmefrist vor. Ein Angebot oder ein Kostenvoranschlag verfällt, wenn das Produkt, auf das sich das Angebot oder der Kostenvoranschlag bezieht, zwischenzeitlich nicht mehr verfügbar ist.
2. Heinhuis ist nicht an seine Angebote gebunden, wenn die Gegenpartei vernünftigerweise erkennen konnte, dass die Angebote oder Teile davon einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum enthalten.
3. Die in einem Angebot oder Kostenvoranschlag genannten Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben, aller im Rahmen des Vertrags anfallenden Kosten, einschließlich Reise- und Unterbringungskosten, Versandkosten und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben.

UNTERSCHRIFT + STEMPEL

.....

4. Weicht die Annahme (auch in unwesentlichen Punkten) von dem im Kostenvoranschlag oder dem Angebot enthaltenen Angebot ab, so ist Heinhuis nicht daran gebunden. Der Vertrag kommt dann nicht entsprechend dieser abweichenden Annahme zustande, es sei denn, Heinhuis weist auf etwas anderes hin.
5. Angebote oder Kostenvoranschläge gelten nicht automatisch für zukünftige Bestellungen.
6. Die abweichende Annahme durch die Gegenpartei gilt als ein völlig neues Angebot an Heinhuis.

Artikel 4 Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt unmittelbar nach vollständigem Eingang des vereinbarten Kaufpreises bei Heinhuis.
2. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die gekauften Sachen innerhalb von sieben Tagen nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises an Heinhuis abzunehmen. Nimmt die Gegenpartei die Sachen nicht innerhalb der vorgenannten Frist ab, schuldet sie eine Gebühr von 100 € pro Tag, an dem die Sachen bei Heinhuis verbleiben, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
3. Wenn die in Artikel 4.2 genannte Frist von sieben Tagen abgelaufen ist und die Gegenpartei die Sachen nicht abgenommen hat und/oder sich weigert, die Sachen abzunehmen, oder es versäumt, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen zu erteilen, ist Heinhuis ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 4.2 ebenfalls berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Die geleistete Zahlung oder Vorauszahlung gilt als Entschädigung für Heinhuis. Die Berufung auf diesen Artikel seitens Heinhuis schließt die anderen Bestimmungen und/oder die Möglichkeit von Heinhuis, einen Schaden geltend zu machen und/oder den Vertrag aufzulösen, nicht aus.
4. Die Gegenpartei ist selbst für das Auf- und Abladen der Gegenstände verantwortlich oder lässt sie aufladen. Heinhuis sorgt nicht für das Be- und/oder Entladen der Sachen, es sei denn, Heinhuis hat ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestätigt. In den Fällen, in denen Heinhuis von der Gegenpartei beauftragt wurde, selbst zu laden und/oder zu entladen oder einen Dritten damit zu beauftragen, geschieht dies auf Kosten und Risiko der Gegenpartei. Heinhuis haftet niemals für Schäden und/oder den Verlust von Gegenständen, die auf eine fehlerhafte Art und Weise des Be- und/oder Entladens zurückzuführen sind.

Artikel 5 Lieferfrist

1. Die vereinbarte Lieferfrist ist keine Frist, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es handelt sich lediglich um einen Hinweis. Die andere Partei kann daraus keine Rechte ableiten.
2. Die Gegenpartei muss Heinhuis schriftlich in Verzug setzen und ihm eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Wenn die Gegenpartei Heinhuis eine angemessene Frist zur Lieferung gesetzt hat, ist die Gegenpartei berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Gegenpartei hat dieses Recht nicht, wenn sie in Verzug ist.
3. Wenn die Lieferung aufgrund von höherer Gewalt im Sinne von Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs oder aufgrund von Umständen, die Heinhuis nicht zuzurechnen sind,

nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann, ist Heinhuis berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen oder seine Erfüllung auszusetzen, ohne zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet zu sein.

Artikel 6 Aussetzung und Auflösung des Abkommens

1. Heinhuis ist berechtigt, die Erfüllung von Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, wenn:
 - die Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 - Heinhuis nach Abschluss des Vertrags Umstände bekannt geworden sind, die die Befürchtung begründen, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wird;
 - die andere Partei bei Abschluss der Vereinbarung aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Vereinbarung zu leisten, und diese Sicherheit nicht geleistet wurde oder unzureichend ist;
 - die andere Partei sich im Konkurs befindet oder einen Konkursantrag gestellt hat, ihr ein Zahlungsaufschub gewährt wurde oder sie eine Umschuldung beantragt hat.
2. Heinhuis ist ferner berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, oder wenn sonst Umstände eintreten, die Heinhuis die unveränderte Fortsetzung des Vertrags nicht zumutbar machen.
3. Bei Vertragskündigung sind die sich aus der Kündigung ergebenden Folgen sofort fällig und zahlbar. Setzt Heinhuis die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus, behält es seine gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche.
4. Fährt Heinhuis mit der Aussetzung oder Auflösung fort, ist es in keiner Weise verpflichtet, Schäden und Kosten zu ersetzen, die in irgendeiner Weise entstanden sind.
5. Kündigt der Vertragspartner eine Vorauszahlung geleistet hat und Heinhuis den Vertrag gemäß diesem Artikel, schuldet der Vertragspartner Heinhuis in jedem Fall die Vorauszahlung als Vertragsstrafe, unbeschadet des Rechts von Heinhuis, Schadenersatz zu fordern. Die von der Gegenpartei an Heinhuis geschuldete Vertragsstrafe beträgt in jedem Fall mindestens 10 % des vereinbarten Preises.
6. Ist die Kündigung des Vertrags durch Heinhuis dem Vertragspartner zuzuschreiben, ist der Vertragspartner verpflichtet, Heinhuis den Schaden (wie z. B. Lagerkosten, Transportkosten und entgangener Gewinn) zu ersetzen, der Heinhuis direkt oder indirekt durch die Kündigung entsteht.
7. Kommt die Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, ist Heinhuis berechtigt, den Vertrag sofort und mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet zu sein, während die Gegenpartei aufgrund der Vertragsverletzung zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet ist.

Artikel 7 Garantien und Haftung

UNTERSCHRIFT + STEMPEL

1. Angaben zu den angebotenen Artikeln wie Eigenschaften, Farbe, Maße sowie Angaben auf der Webseite, in Drucksachen, Zeichnungen und Abbildungen, die von Heinhuis bei der Erstellung seines Angebots gemacht werden, sind für ihn unverbindlich und werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.
2. Beim Abschluss des Kaufvertrags wird davon ausgegangen, dass die Gegenpartei alle relevanten Spezifikationen des Kaufgegenstands kennt.
3. Heinhuis übernimmt keine Garantie für versteckte Mängel und die Haltbarkeit der verkauften Artikel nach der Lieferung.
4. Die Gegenpartei kann die Sachen vor dem Kauf ausgiebig inspizieren und testen. Wenn die Gegenpartei die Sachen im Fernabsatz (ungesehen) kauft und/oder erwirbt, ohne von dem vorgenannten Recht Gebrauch zu machen, akzeptiert die Gegenpartei die Sachen damit in vollem Umfang.
5. Die Gegenpartei akzeptiert die gekaufte Ware in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags befindet, einschließlich aller bekannten und versteckten Mängel. Dies bedeutet unter anderem, aber nicht ausschließlich, dass, wenn bei der Lieferung von Heinhuis an die Gegenpartei Sachen verloren gehen oder beschädigt werden, dies vollständig zu Lasten und auf Risiko der Gegenpartei geht.
6. Nach Erhalt der Sache kann sich die Gegenpartei nicht mehr auf etwaige Mängel der Sache berufen.
7. Ein Umtausch von gekauften Artikeln ist nicht möglich, außer mit Zustimmung von Heinhuis.
8. Heinhuis übernimmt keinerlei Garantien für die von ihm verkauften Waren und haftet nicht, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
9. Wenn Heinhuis für einen Schaden haftet, ist seine Haftung auf 15.000 € oder zumindest auf den Teil des Vertrags begrenzt, auf den sich die Haftung bezieht.
10. Die Haftung von Heinhuis ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, der von seinem Versicherer in dem betreffenden Fall ausgezahlt wird.
11. Heinhuis haftet niemals für indirekte Schäden, sondern allenfalls für direkte Schäden.
12. Unter direktem Schaden werden ausschließlich die angemessenen Kosten verstanden, die zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens aufgewendet werden, sofern sich diese Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht, sowie die angemessenen Kosten, die aufgewendet werden, um die mangelhafte Leistung des Auftragnehmers vertragsgemäß zu machen, sofern sie Heinhuis zugerechnet werden können, und die angemessenen Kosten, die zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens aufgewendet werden, sofern der Kunde nachweist, dass diese Kosten zur Begrenzung des direkten Schadens im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
13. Heinhuis kann niemals für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen haftbar gemacht werden.

Artikel 8 Gefahrübergang

Das Risiko des Verlusts, der Beschädigung oder der Wertminderung geht in dem Moment auf die Gegenpartei über, in dem die Sachen bei Heinhuis abgeholt und/oder verladen werden.

Artikel 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die von Heinhuis gelieferten Sachen bleiben Eigentum von Heinhuis, bis die Gegenpartei alle Verpflichtungen aus dem mit Heinhuis geschlossenen Kaufvertrag erfüllt hat.
2. Wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder die begründete Befürchtung besteht, dass sie dies nicht tun wird, ist Heinhuis berechtigt, die gelieferten Waren, auf die der in Absatz 1 genannte Eigentumsvorbehalt Anwendung findet, von der Gegenpartei oder von Dritten, die die Waren für die Gegenpartei aufbewahren, wegzunehmen oder wegnehmen zu lassen. Die Gegenpartei ist bei Androhung einer Geldstrafe in Höhe von 10 % des von ihr geschuldeten Betrags pro Tag verpflichtet, dabei jede Unterstützung zu leisten.
3. Wenn Dritte ein Recht an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen begründen oder geltend machen wollen, ist die Gegenpartei verpflichtet, Heinhuis unverzüglich darüber zu informieren. Kein Dritter darf ohne schriftliche Genehmigung von Heinhuis einen Eigentumsvorbehalt an den Gegenständen geltend machen.
4. Die Gegenpartei verpflichtet sich, auf erstes Ersuchen von Heinhuis
 - die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu versichern und sie gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl versichert zu halten und die Police dieser Versicherung zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
 - alle Forderungen der Gegenpartei gegenüber den Versicherern in Bezug auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen in der in Artikel 3:239 des niederländischen BG vorgeschriebenen Weise an Heinhuis zu verpfänden;
 - die Forderungen, die die Gegenpartei beim Weiterverkauf der von Heinhuis unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen gegenüber ihren Abnehmern erwirbt, auf die in Artikel 3:239 des niederländischen BG vorgeschriebene Weise an Heinhuis zu verpfänden;
 - die unter dem Eigentumsvorbehalt von Heinhuis gelieferten Gegenstände als Eigentum von Heinhuis zu kennzeichnen;
 - im Übrigen an allen angemessenen Maßnahmen mitzuwirken, die Heinhuis zum Schutz seines Eigentumsrechts an den Waren ergreifen will und die die Gegenpartei in der normalen Ausübung ihres Geschäfts nicht unangemessen behindern.

Artikel 10 Zahlung

1. Die Zahlung muss innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen:
 - oder in Form eines gesetzlichen Zahlungsmittels in den Geschäftsräumen von Heinhuis;
 - oder durch Überweisung des geschuldeten Betrags auf die Kontonummer von Heinhuis.

Gelesen und zur Kenntnis genommen.

UNTERSCHRIFT + STEMPEL kann bei Heinhuis abgeholt und/oder

an die Gegenpartei geliefert werden, wenn der vollständige Betrag an Heinhuis bezahlt wurde.

3. Heinhuis ist berechtigt, von der Gegenpartei eine Vorauszahlung zu verlangen, die innerhalb der von Heinhuis gesetzten Frist zu leisten ist. Wird die Anzahlung nicht innerhalb der festgelegten Frist geleistet, ist Heinhuis berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
4. Wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum nachkommt, ist die Gegenpartei in Verzug, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gegenpartei in Verzug ist, schuldet sie Zinsen in Höhe von 2 % pro Monat auf den geschuldeten Betrag, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gilt.
5. Im Falle der Liquidation, des Konkurses oder der Zahlungseinstellung der Gegenpartei oder wenn für die Gegenpartei eine Umschuldungsvereinbarung getroffen wird, werden die Verpflichtungen der Gegenpartei sofort fällig und zahlbar.
6. Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Verkäufer über die Qualität oder Reklamationen, die von der anderen Partei aus anderen Gründen vorgebracht werden, berechtigen den Käufer nicht zur Aussetzung der Zahlung.

Artikel 11 (Inkasso) Kosten

Wenn die Gegenpartei in Bezug auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen den Parteien in Verzug ist und/oder bleibt, schuldet die Gegenpartei neben den (Vertrags-)Zinsen, der Vertragsstrafe und dem Schadenersatz auch:

- alle Kosten für die Einholung einer außergerichtlichen Einigung, einschließlich der Kosten für die Erstellung und Versendung von Mahnungen, die Unterbreitung eines Vergleichsvorschlags und die Einholung von Informationen. Die Gegenpartei, die nicht als Verbraucher anzusehen ist, schuldet in jedem Fall 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Für Verbraucher werden die außergerichtlichen Kosten auf der Grundlage des Erlasses über die Erstattung von außergerichtlichen Inkassokosten (Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten) berechnet. Wenn Heinhuis höhere Kosten entstanden sind, können auch diese erstattet werden.
- alle Kosten, die zur Erlangung der Zahlung vor Gericht anfallen.

Artikel 12 Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt sind Umstände zu verstehen, die Heinhuis an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern und die Heinhuis nicht zuzuschreiben sind. Dazu gehören (wenn und soweit diese Umstände die Erfüllung unmöglich machen oder unangemessen erschweren): Streiks in anderen Unternehmen als Heinhuis, unvorhersehbare Stagnation bei Lieferanten oder anderen Dritten, von denen Heinhuis abhängig ist, und allgemeine Transportprobleme.
2. Heinhuis ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem Heinhuis seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
3. Während höherer Gewalt werden die Lieferung und andere Verpflichtungen von Heinhuis ausgesetzt. Dauert der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen von Heinhuis aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als zwei Monate, sind beide

Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz besteht.

4. Wenn Heinhuis zum Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat oder seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen kann, ist Heinhuis berechtigt, den bereits gelieferten oder lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und die Gegenpartei ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag. Dies gilt jedoch nicht, wenn der bereits gelieferte oder zu liefernde Teil keinen eigenständigen Wert hat.

Artikel 13 Haftungsfreistellung

1. Die Gegenpartei stellt Heinhuis von allen Ansprüchen Dritter frei, die direkt oder indirekt mit der Erfüllung des Vertrages zusammenhängen oder sich aus dem Gesetz ergeben.
2. Sollte Heinhuis aus diesem Grund von Dritten in Anspruch genommen werden, ist die Gegenpartei verpflichtet, Heinhuis sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich zu unterstützen und unverzüglich alles zu tun, was in einem solchen Fall von ihr erwartet werden kann. Ergreift die Gegenpartei keine angemessenen Maßnahmen, ist Heinhuis berechtigt, diese Maßnahmen ohne Inverzugsetzung selbst zu ergreifen. Sämtliche Kosten und Schäden, die Heinhuis und Dritten dadurch entstehen, gehen vollständig zu Lasten und auf Risiko der Gegenpartei.

Artikel 14 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Auf alle (vorvertraglichen) Rechtsverhältnisse, an denen Heinhuis beteiligt ist, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar, auch wenn eine Verpflichtung ganz oder teilweise im Ausland erfüllt wird oder wenn die an dem Rechtsverhältnis beteiligte Partei dort ihren Wohnsitz hat.
2. Für Streitigkeiten ist ausschließlich das Gericht am Sitz von Heinhuis zuständig, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Heinhuis ist jedoch berechtigt, den Streitfall dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.
3. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtsübereinkommens sind nicht anwendbar, ebenso wenig wie eine künftige internationale Regelung über den Kauf beweglicher Sachen, deren Wirkung von den Parteien ausgeschlossen werden kann.
4. Heinhuis wird die geltenden Datenschutzbestimmungen so weit wie möglich einhalten.

Artikel 15 Standort und Änderung der Bedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind beim Bezirksgericht Overijssel, Standort Almelo, hinterlegt worden.
2. Für die Auslegung der Allgemeinen Bedingungen ist stets der niederländische Text maßgebend.

Gelesen und zur Kenntnis genommen.

UNTERSCHRIFT + STEMPEL